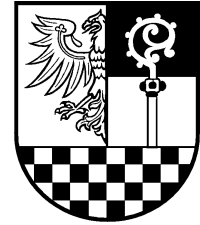


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten
Frau Birgit Bessin, Fraktion AfD, vom 16. Dezember 2019
Drucksache 6-4063/19-KT, zu Schutzimpfungen für Asylsuchende in Teltow-Fläming**

Sachverhalt:

Das Land Brandenburg weist das Personal in Flüchtlingsunterkünften inklusive Helfern und dem Wachschutz- und Sicherheitspersonal auf mögliche Impflücken bei Flüchtlingen auch gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), Mumps, Röteln und Meningokokken hin und legt dem Personal selbst die Impfungen nahe.

(<https://lavg.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.417436.de>)

Das Robert-Koch-Institut (RKI) stellte 2015 fest, systematische Erhebung des Impfstatus von Asylsuchenden fände in Deutschland nicht statt. „Durch eine wachsende Zahl unzureichend geimpfter Asylsuchender kann sich eine epidemiologisch relevante, ungeschützte Bevölkerungsgruppe entwickeln, bei der sich die Schließung von Impflücken aufgrund des dezentralen Gesundheitssystems in Deutschland schwierig gestalten kann.“ Um die Anzahl nicht ausreichend geimpfter Asylsuchender in den Kommunen abschätzen zu können, wünschte das RKI, die Zahl aller in einer Einrichtung verabreichten Impfdosen zu erfassen.

(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2015/Ausgaben/41_15.pdf?__blob=publicationFile)

Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) gab Impfempfehlungen für Migranten und Asylsuchende nach Ankunft in Deutschland heraus. Vorliegende Impfdokumente sollten berücksichtigt werden. Impfungen, die nicht dokumentiert sind, gälten als nicht gegeben, nur in Ausnahmefällen sollten glaubwürdige mündliche Angaben zu früher erfolgten Impfungen berücksichtigt werden.

(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/34_18.pdf?__blob=publicationFile)

Eine Evaluation der Umsetzung in 20 Erstaufnahmeeinrichtungen in Deutschland (EAE) (<https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/2637/21qNcwqytvjCw.pdf?sequence=1&isAllowed=y>) zeigte allerdings, dass nur in fünf davon den Asylsuchenden die Routineimpfungen entsprechend der STIKO-Empfehlung angeboten wurden.

Drei der 20 EAE gaben an, die Impfungen ohne Hindernisse durchgeführt zu haben. Elf erklärten, dass Personalmangel, sieben, dass Sprachbarrieren und die Schwierigkeit den Impfstatus des Asylsuchenden zu definieren, die Umsetzung der STIKO-Empfehlung behinderten.

Bei sechs EAE lag das Hindernis für die STIKO-Umsetzung in der „Ablehnung durch Asylsuchende“.

Trotz der eindeutigen Vorgabe des RKI, „dass Personen ohne Impfdokumente als nicht geimpft angesehen und empfohlene Impfungen durchgeführt werden sollen, gab ein großer Teil der EAE unklaren Impfstatus als Haupthindernis zur Umsetzung der Impfempfehlung an. Hier sind offensichtlich weitere Schulungen erforderlich.“ „Die RKI-Empfehlung wurde am besten für die

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Gruppe der syrischen Kinder unter drei Jahren umgesetzt“, alle EAE begannen bei diesen zeitnah mit der Polioimpfung.

Nur acht EAE erreichten hierbei aber Impfquoten von 80 Prozent und mehr.

Fragen:

1. Wer ist im Landkreis Teltow-Fläming Ansprechpartner für die Gesundheit der Asylsuchenden?
2. Wird der Impfstatus von Asylsuchenden im Landkreis Teltow-Fläming systematisch erfasst?
Falls ja, wann und durch wen?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, welche Impfquoten werden bei welcher Personengruppe für welche Impfung festgestellt? (Bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)
3. Wird – wie vom RKI gewünscht - die Zahl aller verabreichten Impfdosen erfasst?
Falls nein, warum nicht?
4. Sind die STIKO-Empfehlungen für Migranten und Asylsuchende im Landkreis Teltow-Fläming bekannt?
5. Werden den Asylsuchenden im Landkreis Teltow-Fläming die Routineimpfungen entsprechend der STIKO-Empfehlung angeboten?
Falls nein, warum nicht?
6. Wird im Landkreis Teltow-Fläming nach der STIKO-Empfehlung verfahren, dass Asylsuchende mit unklarem Impfstatus als nicht geimpft anzusehen sind und aktuell empfohlene Impfungen auch bei fehlender Dokumentation früherer Impfungen erhalten können und sollen?
Falls nein, warum nicht?
7. Hat das RKI zwischenzeitlich – wie im oben zitierten Evaluations-Bericht empfohlen – auch gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming bekräftigt, dass Asylsuchende mit unklarem Impfstatus als nicht geimpft anzusehen sind?
8. Haben die im selben Bericht als „offensichtlich erforderlich“ bezeichneten weiteren Schulungen zu den Konsequenzen einer fehlenden Dokumentation früherer Impfungen für die aktuell anstehenden Impfungen zwischenzeitlich auch im Landkreis Teltow-Fläming stattgefunden? Wenn ja, wann und in welchem Umfang ?
9. Spielt die bei o. g. Evaluierung von 6 von 20 EAE als Hindernis für die Umsetzung der STIKO-Empfehlung genannte „Ablehnung durch Asylsuchende“ im Landkreis Teltow-Fläming eine Rolle und falls ja, in welchem Umfang?
10. Wie steht der Landkreis Teltow-Fläming dazu, analog zu den Planungen des Bundesministeriums für Gesundheit zur Pflicht der Masern-Impfung beim Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas oder Schulen – eine Impfpflicht auch in EAE einzuführen und ggf. für welche Impfungen?
11. Wer führt die Impfungen im Landkreis Teltow-Fläming durch?
12. Wer trägt die Kosten?
13. Welche Kosten entstanden seit 2015 pro Jahr für den Landkreis (bitte aufschlüsseln)?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Primär hat zunächst jeder Asylbewerber eine Eigenverantwortung für seine Gesundheit.

Ansprechpartner für individuelle gesundheitliche Belange ist der jeweilige Haus- bzw. Facharzt (Vertragsarzt) im Landkreis.

Darüber hinaus haben die Asylbewerber die Möglichkeit Beratungsstellen des Gesundheitsamtes wie z.B. den Sozialpsychiatrischen Dienst, den umweltmedizinischen Beratungsdienst, die Impfstelle, den Pflegestützpunkt u.a. aufzusuchen.

Das Sozialamt des Landkreises Teltow-Fläming stellt die Versorgung mit den Leistungen entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetzes (§ 4) sicher, indem Asylbewerber bei der Krankenkasse angemeldet werden und eine elektronische Gesundheitskarte erhalten.

Zu 2.

Der Impfstatus von Asylsuchenden wird im Landkreis Teltow-Fläming nicht systematisch erfasst. Hierzu gibt es keine gesetzliche Grundlage.

Anmerkung: In der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt wird bei Aufnahme der Asylsuchenden der Impfstatus bereits systematisch erfasst und ggf. Impfücken festgestellt. In der Erstaufnahmeeinrichtung Wünsdorf werden dann fehlende Impfungen durch Kinderärzte bzw. die Hausärzte ergänzt.

Zu 3.

Die Anzahl aller verabreichten Impfdosen wird durch die Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt erfasst und abgerechnet. Diese Einrichtung untersteht dem Ministerium des Innern (Landeseinrichtung).

Durchgeführte Schutzimpfungen bei Asylsuchenden werden im Landkreis Teltow-Fläming durch Vertragsärzte und das Gesundheitsamt ebenfalls erfasst und abgerechnet.

Zu 4.

Ja.

Zu 5.

In den Hausarzt- und Facharztpraxen werden den Asylbewerbern - wie auch den anderen gesetzlich Versicherten - Standardimpfungen entsprechend der STIKO-Empfehlungen angeboten. Auch beim Aufsuchen der Impfstelle des Gesundheitsamtes werden den Asylsuchenden Impfungen gemäß der STIKO (aktuelle Empfehlungen von 2019/2020, veröffentlicht am 22. August 2019) angeboten.

Zu 6.

In den Vertragsarztpraxen und in der Impfstelle des Gesundheitsamtes wird entsprechend den aktuellen STIKO-Empfehlungen beraten und geimpft. Bei unklarem Impfstatus oder fehlendem Impfdokument des Flüchtlings wird zunächst versucht zu recherchieren, ob frühere Impfdokumente oder Aufzeichnungen aus der Erstaufnahmeeinrichtung aus Eisenhüttenstadt vorliegen. Bleibt der Impfstatus weiterhin unklar bzw. liegt kein Impfdokument vor, wird der Asylsuchende als nicht geimpft angesehen und dem Asylsuchenden empfohlen die Impfungen nachzuholen. Hierzu orientieren sich die Ärzte an den Empfehlungen zu Nachholimpfungen laut STIKO, die altersabhängig sind.

Zu 7.

Die STIKO hat in ihren aktuellen Empfehlungen 2018/19 erstmals Impfempfehlungen für Migrant*innen bzw. Asylsuchende nach Ankunft in Deutschland aufgenommen und im Epidemiologischen Bulletin 34/2018 veröffentlicht. Weiter werden STIKO-Empfehlungen routinemäßig kommuniziert. Zusätzlich unterhält das RKI Kommunikationskanäle für die medizinische Fachöffentlichkeit (Impfseiten, etc.), um Neuerungen in den Impfempfehlungen und weitere aktuelle Informationen zum Thema Impfen zu kommunizieren. Diese nutzt das Gesundheitsamt.

Zu 8.

Hierzu liegen keine Informationen vor. Über Schulungen in Erstaufnahmeeinrichtungen besteht keine Kenntnis.

Zu 9.

Über die Anzahl oder Quote von Asylsuchenden, die Schutzimpfungen ablehnen, liegen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen keine Daten vor.

Aus den Erfahrungen bei der Durchführung von Schutzimpfungen (Impfstelle, Impfaktionen in Übergangwohnheimen) ist der Anteil der Asylsuchenden, die Impfungen ablehnen, sehr gering (unter 3%). Insofern spielt der Grund „Ablehnung von Schutzimpfungen durch Asylsuchende“ im Landkreis Teltow-Fläming bei der Umsetzung der STIKO-Empfehlung keine bedeutsame Rolle.

Zu 10.

Mit dem Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes zum 1. März 2020 wird die Masern-Impfung auch zur Pflicht bei Aufnahme in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes als auch in allen Gemeinschaftseinrichtungen, Kitas und Schulen des Landkreises Teltow-Fläming.

Für eine Impfpflicht für weitere Schutzimpfungen sieht der Landkreis Teltow-Fläming aufgrund der derzeitigen epidemiologischen Lage und der Impfquoten von Bevölkerungsgruppen keinen aktuellen Handlungsbedarf.

Zu 11.

Im Landkreis Teltow-Fläming impfen die Ärzte und Fachärzte der Vertragsarztpraxen sowie subsidiär der Öffentliche Gesundheitsdienst.

Zu 12.

Die Kosten für die durchgeführten Schutzimpfungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes übernimmt das Land Brandenburg. Die Kosten für die ergänzend durchgeführten Schutzimpfungen durch Vertragsärzte im Landkreis Teltow-Fläming werden durch die gesetzliche Krankenversicherung (AOK Nordost) getragen. Die Kosten der Schutzimpfungen für Asylsuchende, die der Öffentliche Gesundheitsdienst durchführt, trägt das Land Brandenburg.

Zu 13.

Die Kosten für Impfstoffe, die vom Sozialamt übernommen wurden, könnten wie folgt beziffert werden:

2015	12.600 €
2016 (bis August)	2.150 €.

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zum 01.09.2016 können keine Aussagen zu Impfkosten getroffen werden.

Wehlan